



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

13. Sitzung (nicht öffentlich)

31. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200 und 12/1390

Vorlagen 12/795, 12/820 und 12/870

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

- Einzelberatungen -

1

Auf Fragen des Abgeordneten Manfred Kuhmichel (CDU) gehen Ministerin Anke Brunn und MDgt Fleischer (MWF) ein.

2 Jahresbericht des Landesrechnungshofs 1996 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1995

hier: **Abschnitt 16 - Besetzung von Planstellen für Universitätsprofessorinnen/ Universitätsprofessoren**

Drucksache 12/1351

3

GL'in Dr. Kramme (MWF) erläutert einen Erlaß zur Besetzung von Professuren, der Fristen für die Vorlage von Berufungsvorschläge beinhaltet. - Direktor beim Landesrechnungshof Dr. Volkmar stellt die andere Rechtsauffassung seiner Behörde zu § 51 Abs. 2 des Universitätsgesetzes dar. - Nach eingehender Diskussion erwartet der Ausschuß unter anderem die Umfrageergebnisse zu den Erfahrungen mit dem neuen Verfahren, sobald diese vorliegen, und beabsichtigt, das Thema weiterzuverfolgen.

3 Erste Bilanz und Perspektiven des Meisterstudiums an Fachhochschulen in NRW

7

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Rudolf Henke (CDU) bezüglich der Diskussion in der letzten Ausschußsitzung antwortet Ministerin Anke Brunn.

4 Verschiedenes

hier: **Scientology an der RWTH Aachen**

8

Ministerin Anke Brunn stellt sich Fragen von Abgeordneten zu Einzelheiten eines öffentlich gewordenen Falles in Aachen.

Berichtigung zum Beschlußteil des Ausschußprotokolls 12/324 der 11. Sitzung

Unter Punkt 4 - Biotechnologie voranbringen - ist das Abstimmungsergebnis über das von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Votum falsch dargestellt. Richtig muß es heißen:

Das von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Votum (*s. Diskussionsteil*) wird bei einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion mit den übrigen Stimmen der SPD-Fraktion und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuß auf Wunsch der CDU-Fraktion überein, unter "Verschiedenes" aus Anlaß eines aktuellen Falles in Aachen das Thema Scientology zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200 und 12/1390

Vorlagen 12/795, 12/820 und 12/870

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

- Einzelberatungen -

Vorsitzende **Ingrid Fitzek** erinnert vorab daran, daß in der Sitzung am 28. November 1996 nur Anträge in schriftlicher Form beraten und abgestimmt werden sollten. Ferner bitte sie die Fraktionen, sich an die üblichen Gepflogenheiten zu halten und den anderen Fraktionen die Anträge rechtzeitig vor der Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Manfred Kuhmichel (CDU) schickt voraus, er wolle in der heutigen Einzelberatung nicht nach Kapiteln vorgehen, sondern habe nur einige allgemeine Fragen.

Im Bereich der Investitionsausgaben, speziell der Baumaßnahmen, seien der Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung um 6,4 % und die sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 5,7 % gekürzt worden. Da es schlecht um die Bauunterhaltung bestellt sei, die im wesentlichen aus dem Einzelplan 20 finanziert werde, bitte er um eine generelle Einschätzung dieses Problemkreises.

Zur Richmond-Kaserne möchte der Abgeordnete einen aktuellen Stand erfahren, nachdem sich der Ausschuß bereits einmütig hinter das Begehren der Hochschule gestellt und an das Finanzministerium appelliert habe, seinerseits alles zu tun, um in dieser Angelegenheit weiterzukommen.

Des weiteren bitte er bezüglich der HSP-III-Mittel, die ausweislich der Einlassung der Ministerin in der letzten Sitzung außen vor gelassen worden seien, um eine aktuelle Information.

Weiterhin möchte er wissen, ob bei den studentischen Hilfskräften ein Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung vorgesehen sei, und falls nicht, wer diesen Teil zu zahlen habe.

Vor dem Hintergrund der Stellensituation an der Fernuniversität Hagen - hierzu seien wohl allen Fraktionen einschlägige Briefe seitens der Hochschulleitung zugegangen, wonach offensichtlich einige Stellen weggekürzt worden seien - bitte er um nähere Informationen und Aussagen zu den Perspektiven für die Fernuniversität.

Schließlich weist der Abgeordnete darauf hin, daß der gesamte Haushalt des Landes um 2,4 % steige; demgegenüber falle die Steigerungsquote für den Wissenschaftshaushalt mit 0,2 % etwas bescheiden aus. Er bitte um Angaben, wie im Vergleich dazu die Steigerungsrate der anderen Ressorts aussähen.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) entgegnet, mit der Aussage zu den Investitionsausgaben habe Abgeordneter Kuhmichel recht und unrecht zugleich, wie sich aus dem Erläuterungsband (*Vorlage 12/820*) ergebe. Die Bauausgaben der Hauptgruppe 7 - das seien die Bauausgaben für den nichtmedizinischen Bereich - seien in der Tat um 9 Millionen DM gleich 6,4 % gesunken, was deshalb nicht dramatisch sei, weil viele Bauraten vom jeweiligen Baufortschritt abhingen.

Demgegenüber seien die Bauausgaben der Hauptgruppe 8, der Medizinischen Einrichtungen, von 136 Millionen auf 147 Millionen DM gestiegen, so daß die Bauausgaben insgesamt um 2 Millionen DM höher als im Vorjahreshaushalt lägen. - Der Rückgang der übrigen Investitionen sei ausschließlich auf die Reduzierungen beim BAföG, das zu dieser Obergruppe gehöre, zurückzuführen. Da BAföG-Mittel in Höhe von insgesamt 91 Millionen DM nicht mehr etatisiert zu werden brauchten, schlage dies gleich auf den Wissenschaftshaushalt durch, so daß der Anstieg nun 0,2 % betrage.

Zur Frage nach dem aktuellen Stand bezüglich der Richmond-Kaserne weist der Ministeriumsvertreter zunächst darauf hin, daß es gegenüber dem vorgetragenen Stand in der letzten Ausschusssitzung nichts wesentlich Neues zu berichten gebe. Wenn die Stadt Bielefeld bereit sei, eines der Gebäude zu übernehmen, das zur Zeit von der Fachhochschule benutzt werde, dann könne der Erlös dieses Verkaufs zumindest teilweise für die Finanzierung der Ausbaukosten verwendet werden. Über diese Möglichkeit finde in der nächsten Woche ein Gespräch mit der Stadt Bielefeld statt. In dem Zusammenhang wolle er andeuten, daß sich der Finanzminister in der Angelegenheit noch nicht so bewege, wie das Wissenschaftsministerium es erwarte.

Bei der Frage zur Fernuniversität Hagen gehe es wohl um das Problem, daß die Fernuniversität aufgrund einer anderen Veranschlagung im Haushalt 1997 3,5 Millionen DM weniger Geld haben werde. Das hänge mit folgendem Sachverhalt zusammen: Im 96er Haushalt seien die Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe etatisiert gewesen. 1997 habe der Finanzminister dem Wissenschaftsministerium eine andere Veranschlagung abverlangt, indem er gegenüber den vermuteten Einnahmen in Höhe von 23 Millionen DM 21 Millionen DM Einnahmen etatisiert und einen Ausgabeansatz von 17,5 Millionen DM veranschlagt habe. Zu den Ausgaben komme die Differenz zwischen den etatisierten Einnahmen und den vermuteten Einnahmen hinzu, so daß das Ausgabevolumen nur 19,5 Millionen DM und somit 3,5 Millionen DM weniger sei als im Haushaltsjahr zuvor.

Dieser Sachverhalt werde gelegentlich mit der Finanzierung von Stellen in Verbindung gebracht, die seinerzeit aus Bundesmitteln finanziert worden seien und nun vom Land weiterfinanziert würden. Hierbei handele es sich ebenfalls um einen Betrag von 3,5 Millionen DM. 20 Stellen würden 1997 nunmehr mit Hilfe des HSP III finanziert werden, Gegenstand der Ergänzungsvorlage sein werde. Die darüber hinausgehenden Stellen müsse die Hochschule aus eigenen Mitteln finanzieren, was ihr natürlich bei einem um 3,5 Millionen DM geringeren Etat schwerer falle. Ein zwingender Zusammenhang zwischen diesen beiden Sachverhalten liege aber nicht vor.

Ministerin Anke Brunn merkt zum HSP III an, es sei deswegen noch nicht im Haushaltsplan zu finden, weil die Verabredung des HSP III nach der regierungsinternen Verabschiedung des Haushalts stattgefunden habe. Entsprechende Regelungen würden mit der Ergänzungsvorlage vorgelegt.

Zur Frage nach den Arbeitgeberbeiträgen zur Rentenversicherung für die Studierenden, die ein Beschäftigungsverhältnis von über 590 DM hätten, weist die Ministerin darauf hin, daß es bezüglich dieses Komplexes im September einen Beschluß im Bundestag mit Kanzlermehrheit gegeben habe. Insofern habe man im Haushaltsentwurf noch keine Vorsorge treffen können. Der Arbeitgeberanteil müsse selbstverständlich vom Land bezahlt werden. Je nach dem, ob es gelinge, hierfür zusätzliche Mittel zu mobilisieren oder nicht - das obliege jetzt dem Haushaltsgesetzgeber -, werde das mehr oder weniger Beschäftigungsverhältnisse beziehungsweise unsichere Beschäftigungsverhältnisse unter 590 DM bedeuten.

2 Jahresbericht des Landesrechnungshofs 1996 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1995

hier: **Abschnitt 16 - Besetzung von Planstellen für Universitätsprofessorinnen/
Universitätsprofessoren**

Drucksache 12/1351

Vorsitzende Ingrid Fitzek schickt voraus, sie sei davon ausgegangen, daß es für den Ausschuß von Interesse sei, ob der Tatbestand, den der Landesrechnungshof an einer Hochschule angetroffen habe, daß nämlich bei 73 Planstellen für Professuren 30 mehr als zwei Jahre, 16 mehr als drei Jahre und 10 mehr als vier Jahre vakant gewesen seien und eine Stelle sogar gut elf Jahre nicht besetzt gewesen sei, ein Phänomen sei, das auch andere Hochschulen betreffe. Im Zuge des Berichtes des Landesrechnungshofes habe das Ministerium darauf hingewiesen, daß es aufgrund dieses Sachverhaltes eine Umfrage auch bei anderen Hochschulen durchgeführt habe. Gleichzeitig sei heute allen Fraktionen als Tischvorlage ein Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung an die Hochschulen vom 21. August 1996 (*siehe Anlage*) vorgelegt worden, der ebenfalls diesen Sachverhalt betreffe.



Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:
Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW, 40190 Düsseldorf

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon
(0211) 896 - 04
Durchwahl
896 -

An die
Hochschulen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Wissenschaft
und Forschung des Landes NW

Datum

21. August 1996

Nachrichtlich:

An den
Hauptpersonalrat der künstlerisch
und wissenschaftlich Beschäftigten
beim Ministerium für Wissenschaft
und Forschung

An die
Hauptschwerbehindertenvertretung
im Geschäftsbereich des MWF

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

III A 1 - 3020/III B 1 - 3020

Betr.: Besetzung von Professuren; Fristen für die Vorlage
von Berufungsvorschlägen

Bezug: Dienstbesprechungen mit den Universitäten am 17. April
und mit den Fachhochschulen am 23. Mai 1996

Die Ergebnisse der Feststellungen über den Besetzungsstand der
Professuren zum 15. Oktober 1995 nehme ich zum Anlaß, an die in
den Hochschulgesetzen bestimmten Fristen für die Vorlage der Be-
rufungsvorschläge zu erinnern. Danach haben die Hochschulen dem
Ministerium für Wissenschaft und Forschung ihre Berufungsvor-
schläge zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens acht Monate
nach Einrichtung, Zuweisung oder Freiwerden der Stelle vorzule-
gen. Bei Freiwerden durch Erreichen der Altersgrenze soll der
Berufungsvorschlag sechs Monate vor diesem Zeitpunkt vorgelegt
werden; spätestens hat der Berufungsvorschlag in diesem Fall
drei Monate nach dem Freiwerden vorzuliegen.

Telex 2114688-nrwtd • Telefax (0211) 896-4555

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 709 • 719 bis Haltestelle Georg-Schulhoff-Platz; S-Bahn S8 • S11 bis Haltestelle Völklinger Straße